



Bekanntmachungsblatt

AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
als Gemeindevahlbehörde

Westerrönfeld, 20.01.2017

Wahlhelfer/innen für die Landtagswahl 2017 gesucht !

Für die Durchführung der am Sonntag, 07. Mai 2017, stattfindenden Landtagswahl 2017 werden **für die Gemeinden Jevenstedt und Westerrönfeld** ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. Die jeweiligen Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern.

Die Wahlvorstände sorgen in den Wahllokalen für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl. Zu ihren Aufgaben gehören die Ausgabe der Stimmzettel, das Führen des Wählerverzeichnisses sowie die Auszählung der Stimmzettel. Das Ergebnis wird ab 18:00 Uhr gemeinsam von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes ermittelt. Die Tätigkeit der Wahlvorstände dauert von ca. 07:30 Uhr bis etwa 20:00 Uhr. Ein Schichtbetrieb wird ermöglicht, die Einteilung nimmt der bzw. die Wahlvorsteher/in vor.

Es wird ein pauschalierter Auslagenersatz in Höhe von 40,00 € je Mitglied gewährt.

Wer Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit hat, kann sich gerne mit dem **Amt Jevenstedt, Dorfstraße 60, 24784 Westerrönfeld, Sylvia Naß, Zimmer 13 (EG), Tel. 04331 / 8478-13, E-Mail: sylvia.nass@amt-jevenstedt.de**, in Verbindung setzen.

Im Auftrag
 Sylvia Naß

Gemeinde Schülpe b. Rendsburg

Der Vorsitzende Schülpe b. Rendsburg, 26.01.2017
des Finanzausschusses

Sitzung des Finanzausschusses

Am Mittwoch, 15. Februar 2017 findet um 19:30 Uhr im Schülper Kroog, Schmiedestraße 2, Schülpe b. Rendsburg, eine Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
3. Neufassung der Friedhofssatzung
4. III. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung
5. Anfragen und Mitteilungen

Nils Peters
 Vorsitzender

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 19.01.2017

Bekanntmachung Lärmaktionsplanung (2. Stufe) nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Seit 2007 wurden bundesweit in einer ersten Stufe zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der EG Lärmaktionspläne aufgestellt. Mit diesen sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. In der zweiten Stufe sind diese Lärmaktionspläne nunmehr zu überprüfen und fortzuschreiben.

Für die betroffenen Gemeinden in Schleswig-Holstein wurde eine Lärmkartierung durch das Land durchgeführt und kann im Internet unter der Adresse **www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas** eingesehen werden. Darüber hinaus hat das Eisenbahn-Bundesamt Lärmkarten für sämtliche Eisenbahnstrecken des Bundes ausgearbeitet und diese im Internet unter der Adresse **www.eba.bund.de** veröffentlicht.

Für die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung haben sich die betroffenen Städte und Gemeinden des Gebietsentwicklungsplans für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (GEP) zusammengeschlossen. Die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg hat für die Durchführung der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung das Ingenieurbüro Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Neumünster, beauftragt.

Die Öffentlichkeit soll bei der Erstellung mitwirken und selbst Vorschläge unterbreiten. Die Ergebnisse aus dieser Beteiligung werden bei der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden für die Region zwei Informationsveranstaltungen angeboten: Die Bewohner der Städte und Gemeinden **südlich des Nord-Ostsee-Kanals** (Rendsburg, Jevenstedt, Osterrönfeld, Schacht-Audorf, Schülldorf und

Westerrönfeld) sind für die Veranstaltung am

**Dienstag, den 7. Februar 2017, um 18:00 Uhr
im „Bürgerzentrum“, Alter Bahnhof 24,
in Osterrönfeld**

und die Bewohner der Städte und Gemeinden **nördlich des Nord-Ostsee-Kanals** (Rendsburg, Büdelsdorf, Alt Duvenstedt, Borgstedt, Fockbek) sind am

**Donnerstag, den 9. Februar 2017, um 18:00 Uhr
im Großen Saal des Regionalen Bürgerzentrums,
Am Markt 2, in Büdelsdorf**

herzlich eingeladen.

Im Auftrag
Maike Neben



**Satzung der Gemeinde Hamweddel über
Straßennamen und Hausnummern**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in Verbindung mit § 47 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein vom 25. 11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14. Juni 2016 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Die Straßen in der Gemeinde Hamweddel erhalten die in der Anlage 1 aufgeführten Namen. Die Hausgrundstücke erhalten die in der Anlage 2 aufgeführten Hausnummern.

§ 2

Die Anbringung der Schilder für die Straßennamen wird von der Gemeinde durchgeführt. Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Baulichkeiten aller Art haben das Anbringen der Schilder für Straßennamen ohne Entschädigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Hausnummern gemäß Anlage 2 selbst anzubringen.

§ 3

Die Kosten der Straßenschilder trägt die Gemeinde. Die Kosten der Hausnummern werden den Grundstückseigentümern auferlegt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 12.06.1979 aufgehoben.

Hamweddel, 14.06.2016

Gemeinde Hamweddel
Monika Sievers
Bürgermeisterin

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Maike Neben

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Hamweddel über Straßennamen und Hausnummern,

Stand: 07.06.2016

Lfd. Nr.	Name der Straße	Beschreibung
0001	Am Kosakenholz	Abzweigung von der L 126 in Richtung Embühren bis zum Ausbau Kollmoor
0002	Am Wischhof	Weg von der L 126 (Höhe Dorfstraße 16) bis zur Kreuzung Meiereistraße
0003	Dorfstraße	Ortsdurchgangsstraße L 126 von der Ecke B 77 bis zum Ortsausgang Hamweddel in Richtung Fähre Breiholz, einschließlich Stichstraße zwischen Dorfstr. 4 und 10
0004	Heidkaten	Abzweiger von der L 126 in Höhe des Busbahnhofes bis zur Einmündung in die B 77 einschließlich des Verbindungsweges in Höhe Heidkaten 4 bis zur B77
0005	Hennstedt	Ausbau Hennstedt (Verlängerung des Weges Knebelshorst in Richtung Jevenstedt)
0006	Im Winkel	Weg von der B 77 gegenüber Heidkaten bis zum Grundstück Im Winkel 10
0007	Knebelshorst	Ausbau Knebelshorst (Straße ab Meiereistraße 14 in Richtung Hennstedt inklusive Teilbereich des Weges Richtung Voßberg)
0008	Kollmoor	Ausbau Kollmoor (Weg von der Ecke „Am Kosakenholz“/Rtg. Embühren in Richtung B 77)
0009	Legan	Sämtliche Wohngrundstücke an der B 77
0010	Meiereistraße	Weg von der L 126 (Höhe der Luhnau) bis Ausbau Knebelshorst in Rtg. Jevenstedt) einschließlich des Abzweigers in Rtg. Koppel „Ohlenwisch“
0011	Stöfsandkate	Ausbau Stöfsandkate (L 126 Höhe Bretenkamp/Rehsteig inklusive Abzweiger bis zum Grundstück Stöfsandkate 9)

0011	Stöfsandkate	Ausbau Stöfsandkate (L 126 Höhe Bretenkamp/Rehsteig inklusive Abzweiger bis zum Grundstück Stöfsandkate 9)
0012	Tanneneck	Weg von der L 126 gegenüber des Grundstücks Dorfstraße 33 bis zum Grundstück Tanneneck 6
0013	Umlangskoppel	Erschließungsstraße im B-Plan Nr. 1 „Umlangskoppel“
0014	Voßberg	Weg von Knebelshorst bis Gemeindegrenze Hörsten (Luhnvie)
0015	Wennhorn	Abzweiger von der B 77 zum Sportplatz und bis zum Grundstück Wennhorn 5
0016	Wisbrooker Weg	Abzweiger von der L 126 zwischen Dorfstraße 19 und 21 bis Ausbau Wisbrook (Grundstück Wisbrooker Weg 5)

Anlage 2 zur Satzung der Gemeinde Hamweddel über Straßennamen und Hausnummern
(Stand: 07.06.2016)

ungerade Hausnummer		Grundstücksbezeichnung		gerade Hausnummer		Grundstücksbezeichnung	
Nr.	Flur	Flurstück		Nr.	Flur	Flurstück	

Am Kosakenholz

1a	6	24/3 tlw.		2	8	6/2
1b	6	24/3 tlw.				
1	6	25		2a	8	6/1
3	8	15/1		4	8	7 + 1/32
5	8	15/2		6	8	8+ 1/17
7	8	15/6		8	8	9 + 1/18
9	8	15/3		10	8	10+ 1/19
11	8	15/4		12	8	11+ 1/23
13	8	14/2 + 24/1		14	8	12+ 1/24
				16	8	1/7
				18	8	1/6 + 1/29
				20	8	1/43
				22	8	1/42
				24	8	1/46
				26	8	1/47

Am Wischhof

1	6	8/4		2	6	11 + 26
3	6	8/6		4	5	3/2
				6	5	3/1
				8	5	2
				10	5	1/1

Dorfstraße

1	5	62		2	5	21/1
3	5	72/2		2a	5	21/2 + 20/3
5	5	73		4	5	20/2
5a	5	74/3/		4a	5	20/4
5b	5	204		6	5	19
7	6	13 tlw.		6a	5	17
9	6	13 tlw.		6b	5	16
11	6	14/4		8	5	9 tlw.
13	6	16/5 tlw.		8a	5	9 tlw.
15	6	16/5 tlw.		8b	5	10
17	6	22/2		8c	5	12
19	6	21/2		10	5	7
21	6	168 tlw.		12	5	6

21a	6	168 tlw.		14	5	5
21b	6	168 tlw.		16	6	9
21c	6	169		18	6	8/2
23	6	24/10		20	6	8/9 tlw.
23a	6	24/1 + 24/5		22	6	8/9 tlw.
23b	6	24/2		24	6	8/9 tlw.
25	8	6/5		26	6	6/2
25a	8	6/4		28	6	1/6 tlw.
27	8	5		30	6	1/7
29	8	1/8		32	6	1/6 tlw.
31	8	3/1		34	2	8
33	8	4				
33	8	4				

Heidkaten

1	5	31		2	5	38 + 39/1
3	5	30		4	4	19/1 + 114 + 113
5	5	29		6	4	112
5a	5	27/3		8	4	18
7				10	4	116 tlw. + 115
9	5	27/1		12	4	116 tlw.
11	4	21/1		14	4	16
				16	4	15
				18	4	14 + 11/2
				20	4	11/1
				22	4	10 tlw.
				24	4	10 tlw.

Hennstedt

3	6	20/3 tlw.		2	6	69
3a	6	20/3 tlw.				
5	6	22/1 tlw.				
7	6	22/1 tlw.				

Im Winkel

				2	5	41/4
				2a	5	41/5
				4	5	42
				6	5	43
				8	5	44
				10	5	46

Knebelshorst

1	3	2		2	4	1/1
3	3	85 + 84				
5	3	86				
7	6	76 tlw.				
7a	6	76 tlw. + 75/1				
9	6	373 tlw.				
9a	6	373 tlw.				

Kollmoor

1	9	10 tlw.		2	9	9 tlw.
1a	9	10 tlw.		2a	9	9 tlw.
1b	9	10 tlw.				
3	9	8/1				

Legan

1	5	60/2		2	5	53/2
3	5	61 tlw.		4	5	202 + 51/10
3a	5	61 tlw.		4a	5	52/1
5	5	39/3		6	5	51/7
				6a	5	51/8
				8	5	50/8

Meiereistraße

1	6	3 tlw.				
3	6	3 tlw.				
5	3	24/13				
5a	3	24/8		6	3	13/1
5b	3	24/7		8	3	13/2
7	3	23/1 tlw.		10	3	14
7a	3	23/1 tlw.		12	3	15/1
9	3	26		14	3	17

Stöfsandkate

1	2	23/3		2	2	16/1
3	2	22				
9	2	4				

Tanneneck

1	2	13		2	2	9
3	2	14		4	2	10
				6	2	11

Umlangskoppel

1	8	1/21 tlw. + 1/36 tlw.		2	8	1/44
3	8	1/21 tlw. + 1/36 tlw.		2a	8	1/45
5	8	1/15 + 1/35		4	8	1/25
				6	8	1/22
				8	8	1/41
				10	8	1/40
				12	8	1/16

Voßberg

				2	6	78 tlw.
				4	6	78 tlw.

Wennhorn

1	5	55		2	5	64
1a	5	58/4		4	5	58/1 + 58/7
3	5	58/2				+ 65/2 + 58/8
5	5	58/10				

Wisbrooker Weg

1	6	18				
3	6	19		4	8	15/8
5	7	22		6	8	15/9

Wisbrooker Weg

				8	8	15/10
				10	8	15/13



Satzung der Gemeinde Hörsten über Straßennamen und Hausnummern

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in Verbindung mit § 47 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein vom 25. 11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Die Straßen in der Gemeinde Hörsten erhalten die in der Anlage 1 aufgeführten Namen. Die Hausgrundstücke erhalten die in der Anlage 2 aufgeführten Hausnummern.

§ 2

Die Anbringung der Schilder für die Straßennamen wird von der Gemeinde durchgeführt. Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Baulichkeiten aller Art haben das Anbringen

der Schilder für Straßennamen ohne Entschädigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Hausnummern gemäß Anlage 2 selbst anzubringen.

§ 3

Die Kosten der Straßenschilder trägt die Gemeinde. Die Kosten der Hausnummern werden den Grundstückseigentümern auferlegt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 26.04.1991 aufgehoben.

Hörsten, 19.01.2017

Gemeinde Hörsten
Klaus Groenewold
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Maike Neben

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Hörsten über Straßennamen und Hausnummern (Stand: 22.07.2015)

Lfd. Nr.	Name der Straße	Beschreibung
001	Im Dorfe	Ortsdurchfahrt von K 47 bis Gemeindegrenze Breiholz
002	Luhnvieh	Wohnplatz Luhnvie auf der Südseite des Nord-Ostsee-Kanals (NOK)
003	Schachtholm	Verkehrslandeplatz Schachtholm (Südseite des NOK)

Anlage 2 zur Satzung der Gemeinde Hörsten über Straßennamen und Hausnummern, (Stand: 22.07.2015)

ungerade Hausnummer	Grundstücksbezeichnung			gerade Hausnummer	Grundstücksbezeichnung	
	Nr.	Flur			Flurstück	Nr.
001 Im Dorfe						
1a	1	71/2		2a	2	28/13
1	1	66/5		2	2	28/10
3	1	66/4		4	1	48/6
3a	1	66/13		6	1	48/7
5	1	66/14		8	1	40/3
7	1	66/11		10	1	40/4
9	1	66/10		12	1	Frei
11	1	64/6		14	1	40/1
13	1	64/7		16	1	38/18 tlw.
15	1	80/7		18	1	Frei
17	1	80/5		20	1	38/17
19	1	80/8		22	1	Frei
				24	1	38/18 tlw.
				26	1	82/4 tlw.
				28	1	82/4 tlw.

002 Luhnvie						
1a	5	4/11		2	5	19/10 tlw.
1	5	21/6		2a	5	19/10 tlw.
				4	5	19/10 tlw.
003 Schachtholm						
1	3	63 tlw.		2	3	63 tlw.
				4	3	63 tlw.



Bade- und Benutzungsordnung für das Freibad der Gemeinde Jevenstedt

Aufgrund von § 45 des Landesverwaltungsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Jevenstedt vom 05.12.2016 folgende Benutzungsordnung erlassen:

§ 1

Das Freibad Jevenstedt ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Jevenstedt. Es dient der Körperertüchtigung und Erholung der Bevölkerung und kann sowohl von Gemeinde als auch von nicht Gemeindeangehörigen benutzt werden. Die Benutzung hat sich nach den Vorschriften dieser Ordnung zu richten.

§ 2

- (1) Das Freibad Jevenstedt ist eine Freibadanstalt. Die Badesaison läuft in der Regel von Mitte Mai bis Mitte September.
- (2) Tägliche Öffnungszeiten während dieses Zeitraumes:
Außerhalb der Ferienzeit:
13:00 Uhr bis 20:00 Uhr montags bis sonnabends
10:00 Uhr bis 19:00 Uhr sonntags und Feiertage
Während der Schulferien:
13:00 Uhr bis 20:00 montags
10:00 Uhr bis 20:00 Uhr dienstags bis sonnabends
10:00 Uhr bis 19:00 Uhr sonntags und Feiertage
- (3) Beginn und Ende der Badesaison sowie die genauen Öffnungszeiten werden öffentlich bekanntgemacht. Die Gemeinde ist berechtigt, das Freibad aus besonderen Anlässen oder bei schlechter Witterung ganz oder teilweise für den öffentlichen Betrieb zu sperren. Außerhalb der oben genannten Badezeit ist der Aufenthalt im Freibad untersagt.

§ 3

- (1) Für die Benutzung des Freibades ist eine Benutzungsgebühr (Eintrittsgeld) zu entrichten. Maßgeblich hierfür ist die Gebührensatzung der Gemeinde Jevenstedt in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Bei auftretenden Betriebsstörungen, die ein vorzeitiges Verlassen des Freibades notwendig machen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.

§ 4

- (1) Der Zutritt zu der Badeanlage ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Tageskarten sind vor Eintritt an der gekennzeichneten Verkaufsstelle zu lösen. Mit der Lösung der

Badekarte unterwirft sich jeder Benutzer dieser Bade- und Benutzungsordnung. Die Weisungen des Aufsichtspersonals sind unbedingt zu befolgen. Bei Missbrauch der Eintrittskarte oder der Erschleichung des Eintritts hat der Badegast das Freibad unverzüglich zu verlassen. In diesen Fällen ist mit Strafverfolgung zu rechnen.

§ 5

Die Badenden müssen Badekleidung tragen und sich während der Benutzung des Freibades so verhalten, dass niemand in seinem sittlichen Empfinden verletzt wird. Das Nacktbaden erwachsener Personen und von Kindern über 6 Jahren ist unzulässig.

§ 6

- (1) Personen mit ansteckenden Krankheiten dürfen das Freibad nicht betreten. Das gleiche gilt für Betrunkene. Im Einzelfall entscheidet die Badeaufsicht über das Zutrittsrecht.
- (2) Das Mitbringen von Tieren auf das Freibadgelände ist verboten.
- (3) Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und anderen Rauschmitteln in das Freibad ist verboten.
- (4) Das Rauchen ist im Umkleide-, Sanitär- und Beckenbereich nicht gestattet. Darüber hinaus ist das Rauchen in den übrigen Bereichen nur ab einem Alter von 18 Jahren gestattet.
- (5) Es ist nicht gestattet, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen. Ausnahmen, insbesondere das Benutzen von Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräten mit Kopfhörern, können vom Aufsichtspersonal zugelassen werden.
- (6) Werbung ist nur mit Genehmigung der Gemeinde zulässig.

§ 7

- (1) Für Kleidung, Geld- und Wertsachen wird nicht gehaftet.
- (2) Fundgegenstände sind an das im Bad beschäftigte Personal der Gemeinde abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 8

- (1) Das Badebecken darf nur nach Benutzung der Durchschreitbecken, sowie der daran befindlichen Duschen betreten werden. Die Verwendung von Seife usw. ist in der Badeanlage und in den Durchschreitbecken nicht erlaubt. Der Badebereich des Freibades darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- (2) Nichtschwimmern ist das Betreten des Schwimmbereichs untersagt, es sei denn zum Erlernen des Schwimmens auf Anordnung und unter Aufsicht des Schwimmlehrers.
- (3) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kinder unter 7

Jahren, Blinden sowie geistig Behinderten ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Aufsichtsperson gestattet.

(4) Schulklassen oder geschlossene Gruppen von Minderjährigen dürfen das Bad nur in Begleitung von mindestens einer verantwortlichen Aufsichtsperson benutzen. Sie ist dafür verantwortlich, dass diese Satzung eingehalten wird. Im Übrigen ist den Anweisungen des Badpersonals Folge zu leisten.

(5) Bei Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Organisationen und sonstigen Besuchergruppen haben diese der Gemeinde eine volljährige, unbeschränkt geschäftsfähige Person zu benennen, die für die Veranstaltung verantwortlich ist und ständig anwesend sein muss. Im Übrigen gelten die besonderen Auflagen der Gemeinde und die Einzelanweisungen des Badpersonals.

§ 9

(1) Die Benutzung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen des Freibades erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Das Springen von den Beckenkanten in das Badebecken ist untersagt.

(3) Bei Gewitter sind die Wasser- und Außenflächen sofort zu verlassen und Gebäude aufzusuchen.

§ 10

(1) Jede böswillige Störung des Badebetriebes, insbesondere die Belästigung anderer Badender, ist verboten.

(2) Ballspiele oder sonstige Sportarten dürfen in dem Badebecken nur mit Erlaubnis der Badeaufsicht durchgeführt werden.

§ 11

(1) Jeder Benutzer ist verpflichtet zur allgemeinen Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung innerhalb des Badegeländes beizutragen. Glas, spitze oder verletzende Gegenstände, Papier und sonstiger Unrat dürfen nur in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen werden.

(2) Verletzungen und Unfälle sind unverzüglich der Badeaufsicht zur Einleitung von Hilfsmaßnahmen zu melden. Bei Unfällen haben die Besucher das Freibad auf Weisung der Badeaufsicht sofort zu verlassen.

§ 12

(1) Wer den Bestimmungen dieser Bade- und Benutzungsordnung zuwiderhandelt und den Weisungen des Aufsichtspersonals nicht nachkommt oder zu sonstigen Unzuträglichkeiten Anlass gibt, kann aus dem Freibad gewiesen werden.

(2) Personen, die mehrfach oder schwer gegen die Benutzungsordnung verstoßen haben, kann durch den Bürgermeister verboten werden, das Freibad künftig oder innerhalb einer gewissen Zeitspanne zu betreten.

(3) Im Falle einer Ausweisung oder des Ausschlusses wird die entrichtete Benutzungsgebühr nicht zurückerstattet. Gleiches gilt auch für die Dauerkarten.

§ 13

Die Besucher haben für alle Schäden und Verunreinigungen, die durch ihr Verschulden in den Anlagen und Einrichtungen des Freibades hervorgerufen werden, aufzukommen. Bei Benutzung des Freibades durch Schulen, Vereine oder andere Organisationen hat der Leiter der Gruppe die volle Aufsicht zu übernehmen. Er ist für die Einhaltung der Benutzungsordnung verantwortlich.

§ 14

(1) Diese Bade- und Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Bade- und Benutzungsordnung der Gemeinde Jevenstedt vom 10.06.1988 außer Kraft.

Jevenstedt, 29.12.2016

Gemeinde Jevenstedt
Dieter Backhaus
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Marcel Rohwer

Anzeigen/nicht amtlicher Teil

Verein zur Förderung des Fußballsports in Jevenstedt e.V. (VFF)

Jevenstedt, 27. Januar 2017

Einladung zur Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)

Zeit: Freitag, 24. Februar 2017, 19.30 Uhr

Ort: Vereinsheim TuS Jevenstedt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung mit Geschäftsbericht
2. Wahl einer Versammlungsleitung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen (2. Vorsitzender, Kassenwart, 1 Kassenprüfer)
9. Beratung / Beschlussfassung von Anträgen
10. Beitragserhöhung
11. Aussprache / Verschiedenes
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Hinweis: Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung sind mir bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin mitzuteilen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Sind weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend, findet die Mitgliederversammlung unmittelbar darauf statt.

Diese ist dann **ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.**

Karsten Schlüter
(Vorsitzender)



DRK Ortsverein Jevenstedt
www.drk-jevenstedt.de

Seniorenachmittag am 13. Februar 2017

Wir dürfen das Rendsburger Funkenmariechen mit Ihren Freunden vom Karneval-Club Rendsburg begrüßen. Helau und Alaaf mit Kaffee und Kuchen um 15 Uhr in der Schul-Mensa.

Der „Bunte Abend“ im April

Am Samstag, den 22.04.2017 veranstalten wir anlässlich unserem 50. Vereinsjubiläums einen Bunter Abend mit Schnitzelbuffet, Travestie und einem Bauchredner. Es sind noch Karten zum Preis von 14,50 € bei Edeka-Plikat zu erhalten.

Stuhl-/Hockergymnastik

Alle Termine für Hockergymnastik müssen bis auf weiteres ausfallen.

Frau Schaal kann die Gruppe aus beruflichen Gründen nicht weiter leiten.

Wir bemühen uns um eine Nachfolge.

Große Fahrt nach Fischland-Darß-Zingst vom 10. – 13.09.2017

Unsere 4-Tages-Tour führt uns in diesem Jahr in den Osten des Landes zum Fischland-Darß-Zingst mit der Hansestadt Stralsund, der Insel Rügen und dem Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Die Kosten belaufen sich auf 310,- € p.P. (EZZ 45,- €).

Weiter Einzelheiten auf unserer Homepage oder bei Ute Plikat-Struck unter 04337-1210.

www.amt-jevenstedt.de



**DRK Ortsverein
Schülpe b. Rendsburg**

Nachlese Blutspende im Januar

Bei unserem letzten Termin konnten wir 80 Spendenwillige und 3 Erstspender begrüßen - Herzlichen Dank für ihre Spende!
Zur Info: die nächste Blutspende in Schülpe ist am 19.4.2017!

Mittagstisch im Schülper Kroog

Unser nächster Mittagstisch in gemütlicher Runde findet am **22. Februar 2017 um 12.00 Uhr** im Schülper Kroog statt. Serviert wird Grünkohl mit Kasseler, Kochwurst und Bratkartoffeln für 7,50 Euro p. Person. Wir freuen uns über jede Anmeldung bis zum 19.02.2017 unter der Telefonnummer 04331/89089.

Im Namen des Vorstandes grüßt Sie herzlich
Marion Bock
DRK Ortsverein Schülpe



Kirchliche Nachrichten

der evang. Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld

GOTTESDIENSTE

So. 05.02. 10.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl**
P. Zimmermann-Stock

So. 12.02. 10.00 Uhr **Gottesdienst mit Kirchkaffee**
P. Zimmermann-Stock



**CDU-Ortsverband
Schülpe b. Rendsburg**



E I N L A D U N G zum traditionellen

Grünkohl-Essen

am Mittwoch, den 8. Februar 2017 um 19.30 Uhr
in den Schülper Kroog

Ehregäste sind in diesem Jahr

Heiner Rickers, MdL

agrar- und umweltpolitischer Sprecher
der CDU Landtagsfraktion

und unser Landtagsabgeordneter

Hans Hinrich Neve

Der Preis für das Essen mit einem Jubi beträgt 13,50 €. Nach Absprache kann auch ein Alternativgericht gewählt werden.

Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldungen bitte bis zum 05.02.2017 bei:

Thomas Bock: 04331 – 3370565 oder
Schülper Kroog 04331 - 8215

Der Vorstand

SoVD

Ortsverband Legan-Luhnstedt
24808 Jevenstedt • Fon: 04337 1021

Sozialverband
Deutschland
ehemals Reichsbund,
gegründet 1917

Grünkohllessen

Am Sonntag 19.02.2017 wollen wir uns in der Margarethen Mühle zu einem Grünkohllessen treffen. Beginn ist 11.30 Uhr. Für Unterhaltung ist gesorgt.

Gäste sind herzlich willkommen.

Der Unkostenbeitrag beträgt € 13,50.

Anmeldungen bitte bis zum 15.02.2017 bei:

Annemarie Krey 04337 – 1021

Marita Jebens 04875 – 404

Frauke Hoop 04875 – 1347

Jagdgenossenschaft Schwabe

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwabe
am **Donnerstag dem 23.02.2017 um 19:30 Uhr**
in Möhls Gasthof in Jevenstedt lade ich herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandes
4. Verwendung der Jagdpacht
5. Beitritt zum Naturschutzverein
„Stadtmoor-Wildes Moor e.V.“
6. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass Veränderungen im Jagdkataster dem Vorstand mitzuteilen sind. Das Jagdkataster liegt beim Vorsteher Klaus Schülldorf in der Zeit vom 02.02. bis 23.02.2017 zur Einsichtnahme aus.

Klaus Schülldorf
Jagdvorsteher

bbl@amt-jevenstedt.de

Der Jagdverein
Jevenstedt
lädt ein zum:

Preisskat und -doppelkopf

**Am Donnerstag,
9. Februar 2017
in Möhl's Gasthof, Jevenstedt**

Anmeldung:	18 Uhr
Spielbeginn:	19 Uhr
Startgeld:	10 €

In zwei Durchgängen werden
Wild- und Schweinepreise
ausgespielt und verlost!

Herzlich Willkommen!



Freiwillige Feuerwehr Luhnstedt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, **03. Februar 2017**, findet um 19.30 Uhr im
Gemeindezentrum die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Die Gäste haben das Wort
3. Bericht des Wehrführers und Verlesung
des Vorjahresprotokolls
4. Bericht des Kassenwartes
5. a) Bericht der Kassenprüfer
b) Entlastung des Vorstandes
6. Bericht des Funkbeauftragten
7. Bericht des Atemschutzbeauftragten
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Wahlen
a) 1 Kassenprüfer
b) Festausschuss (1 Mitglied)
10. Haushaltsplan 2017 / 2018
11. Sonstiges

Finn Wittmaack
Wehrführer

Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für
suchtmittelabhängige Menschen und
deren Angehörige. **Alkohol**, Drogen,
Medikamente und Eßstörungen.

Wir klönen gemütlich bei Kaffee, Tee
oder Selters, diskutieren über unsere
Probleme und deren Lösung.
Wenn wir nicht helfen können kennen
wir Adressen an die sich jeder wenden
kann.

Wir treffen uns **Mittwoch 19- 21 Uhr**
im Gemeindehaus Jevenstedt
Meiereistraße.

Kontakt:

Gunnar: 04331 7490490
Mobil: 0152 21647618



Gottesdienste:

Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
05.02. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche
Pastor P. Ranck

Familiengottesdienst mit Taufen und Kirchkaffee
12.02.- 10.00 h, St.-Georg-Kirche
Pastor Ranck

Veranstaltungen:

Treff Pfadfinder
jeden Freitag - 15.30 h, St.-Georg-Kirche

Singen zum Wochenende
jeden Freitag - 19.30 h, St.-Georg-Kirche

Kinderkirche in Stafstedt
17.02. - 15.30 h, Alte Schule Stafstedt

Frauenkreis Schülup
13.01.- 14.30 h, Gemeinderaum Schülup

**Vortrag Reformationsjahr „Dem Volk in's Maul
schaun“**
15.02. - 19.30 h, Gemeindehaus Bovenau

Konfi-Kleiderbörse

**05.02. 2017 – 11.00 – 15.00 h, Gemeindehaus
Kirchengemeinde Westerrönfeld**

Es werden Kleider, Anzüge, Kombinationen,
Schuhe etc. angeboten. Die in der Regel wenig
benutzte Kleidung kann zu einem günstigen Preis
erworben werden. In einem kleinen Café können Sie
sich bei Kuchen und Getränken stärken.

Abgabe der Bekleidung: 04.02. zwischen 16.00
und 18.00 h im Gemeindehaus Westerrönfeld oder
im Kirchenbüro Jevenstedt ab sofort zu den
Öffnungszeiten.

Gesangverein Jevenstedt von 1871

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem 146. **Stiftungsfest**, das am **Sonnabend, d. 25. Februar 2017 um 19.00 Uhr** in **„Möhls Gasthof“** in **Jevenstedt** stattfindet, möchten wir Sie hiermit herzlich einladen.

Unsere Sänger – natürlich gemeinsam mit ihrer Dirigentin, Ester Kunze, freuen sich, wenn sie die neu zusammengestellten Lieder (derzeit wird jeden Dienstag ab 19.30 Uhr in „Möhls Gasthof“ fleißig geübt) möglichst in einem vollbesetzten Saal vortragen dürften. Unterbrochen werden diese Vorträge durch einige Ehrungen.

Neben diesen Liedvorträgen (u.a. „Einen Stern, der Deinen Namen trägt“, „Marching in the Light of Love“ und „Aus der Traube in die Tonne“) erwarten Sie diesmal einige Einlagen durch die Chormitglieder; besonders der Alleinunterhalter-Schwejk-Josef verdient Ihre Aufmerksamkeit. Zum Tanz spielt DJ „Achims Musikbox“.

Wir freuen uns auf Sie/Euch!

Diese Veranstaltung ist- wie immer-öffentlich!

In diesem Jahr findet keine Generalprobe statt. Unseren traditionellen Donnerstag-Abend haben wir dem DRK-Jevenstedt zum 50-jährigen Bestehen geschenkt.

Unsere nächste **Chorprobe** findet statt am **Dienstag, d. 07.02.2017, um 19.30 Uhr** in **Möhls Gasthof**.

Wir sind ganz Chor
Mit freundlichem Gruß
MGV – Pressewart
Hans-Werner Pahl

Beauty Nails

Nagelstudio
Gel-Nagelmodellage

Rosa Lingrön
Christianshöh 2
24808 Jevenstedt
☎ 043 37-91 93 82

Auffüllen
Parafinbad
Neuaufgabe
Weiße Spitzen
Bunte Spitzen
Fuß-Frenchmaniküre
Naturnagelverstärkung

www.beautynails-4you.de

Vorankündigung Dres. Teitge

Legan

Urlaub ab Mo 20.02.17 bis Fr 03.03.17

Vertretung

Dres. Wasmund, Todenbüttel

Tel. 04874-9222

KOSMETIK-STUDIO Marina Ebauer

Kennenlernangebot für Neukunden 10% Rabatt

Kosmetik
med. Fußpflege
Maniküre
Wellness

Itzehoer Chaussee 18
24808 Jevenstedt
Tel. 04337-913 59 80
Mob. 0171-190 79 89

*Gutscheine als Geschenkidee
Vereinbaren Sie einen Termin.*

ONLINE SHOP www.kosmetik-studio-marina-ebauer.de

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger;

die Amtsverwaltung hat folgende Öffnungszeiten in den Verwaltungsstellen Jevenstedt und Westerrönfeld:

Wochentag:	vormittags:	nachmittags:
Montag	8:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

Zu anderen Zeiten kann nach vorheriger Vereinbarung Besucherverkehr erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
 Dietmar Böhmke
 Amtsdirektor



Gemeinde Schülp b. Rendsburg

– Der Bürgermeister –



24813 Schülp, 26.01.2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schülp

Der 2. Lebendige Adventskalender in der Gemeinde war wieder ein großer Erfolg.

Zum ersten Mal wurde an den Tagen ein Sparschwein zu Gunsten des Kindergartens aufgestellt.

Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass sich darin 1266,34 € befanden. Dieses Geld wurde von unserem Kulturausschussvorsitzenden Rudi Butenhoff, in Gegenwart mit den Kindern, an die Kindergartenleitung Frau Wiesinger zur freien Verfügung übergeben. Frau Lorke und ihre Kolleginnen haben sich riesig darüber gefreut und bedanken sich recht herzlich bei den Spendern.

Der Kulturausschuss, Gemeinderat und ich bedanken uns auch recht herzlich bei den Ausrichtern des Lebendigen Adventskalenders und an die vielen Bürgerrinnen und Bürger, die das Schwein zu Gunsten des Kindergartens gefüllt haben.

Weihnachten ist noch lange hin – aber:

Vor den Schülper Kroog soll wie alle Jahre ein Baum aufgestellt werden. Wer eine zu große Tanne hat, den bitten wir darum, diese bis zum Winter stehen zu lassen. Dieser wird dann von der Gemeinde abgesägt und vor dem Kroog aufgestellt.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Wachholz
 Bürgermeister



Cafe' Glückstaler

Inh. Heike Kinski

Itzehoer Chaussee 35, 24808 Jevenstedt
 Tel.: 04337-320 98 54 / www.cafe-glueckstaler.de



Wir sind von Sonntag, d. 05. Februar bis Dienstag, d. 28. Februar in der Winterpause, um unsere Akkus neu aufzuladen.

Ab Mittwoch, d. 01. März werden wir Sie gerne wieder mit selbstgebackenen Kuchen und Torten, leckerem Kaffee sowie verschiedenen Tee- und Kaffeespezialitäten verwöhnen.

Wir freuen uns auf Sie in neuer Frische!



Kyffhäuserkameradschaft

Jevenstedt

informiert:

Termine:

Februar:

- | | |
|------------|--|
| 07.02.2017 | Schießen der Feuerwehren
18:00 – 21:00 Uhr |
| 08.02.2017 | Schießen der Feuerwehren
18:00 – 21:00 Uhr |
| 09.02.2017 | Schießen der Feuerwehren
18:00 – 21:00 Uhr
Anschließend Siegerehrung |
| 12.02.2017 | Königsfrühstück bei Möhl's
Nur für Mitglieder. Anmeldung beim Training |

Öffnungszeiten Schießstand: dienstags ab 18:30 Uhr
mittwochs ab 18:30 Uhr (Jugend)

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen!

Vereinsheim:

Dorfstraße 41, 24808 Jevenstedt

Kontakt: kk-jevenstedt@t-online.de

LandFrauenVerein Legan und Umgebung e.V.



Liebe Landfrauen,

noch mal zur Erinnerung. Wir laden alle Mitglieder ein zur
Jahreshauptversammlung am

**Mittwoch, den 15.02.17 um 19.30 Uhr
in die Margarethen Mühle in Legan.**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Ortslandfrau Embühren Heike Hebbeln
(Wiederwahl möglich)
7. Vorstellung der Fahrt 2018
8. Sonstiges

Nach den Regularien hören wir eine spannende **Krimilesung mit „NeLe“**.

Anmeldungen bis zum **11.02.17** bei den Ortslandfrauen oder bei Silke Kühl 04875-1354.

Weitere Infos auf der Homepage www.landfrauen-legan.de.

Es grüßt Euch
der Vorstand

Jagdgenossenschaft Haale

Bekanntmachung

Auf den Versammlungen vom 8. November 2016 und 16. Januar 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Reinertrag der zukünftig anfallenden Jagdpacht wird zweckgebunden der Gemeinde Haale zum Erhalt und Ausbau des Wirtschaftswegenetzes in der Gemeinde gespendet.
2. Der vorhandene Kassenbestand wird, nach Abzug der angefallenen Kosten, der Gemeinde Haale zweckgebunden für den Erhalt und Ausbau des Wirtschaftswegenetzes in der Gemeinde gespendet.

Laut §10 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Holger Engellandt
Jagdvorsteher

Schülper Heimatverein im SHHB

Einladung zum Klönschnack am Kamin

**Am 16. Februar 2017, um 19.00 Uhr
laden wir zum „Klönschnack am Kamin“ in unserer
Kate ein.**

Wie immer werden wir im Kamin ein Feuer anzünden und in gemütlicher Runde klönen und schnacken.

Thema:

Hausschlachtungen und andere größere Arbeiten im Haus und auf dem Hof

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Gäste sind herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Schülper Heimatverein



Angelclub Hamweddel

Einladung zur Jahreshauptversammlung
am **24.02.2017 um 19:30 Uhr** in der
Margarethenmühle

Hiermit lade ich alle Mitglieder des Angelclub Hamweddel ein.
Folgende Tagesordnung liegt mir vor:

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Genehmigung des Protokolls von 2016
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Gäste haben das Wort
6. Berichte
 - I. Vorsitzender
 - Kassenwart
 - Jugendwart
 - Gewässerwart
 - Sportwart
 - Referent für Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
 - 2. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Gewässerwart
 - Referent für Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Kassenprüfer
9. Sonstiges

Petri Heil
Euer Uwe Berger
Angelclub Hamweddel

Männergesangverein
Liedertafel Westerrönfeld
von 1905 e.V.



Jahreshauptversammlung

Der Vorstand Männergesangverein „Liedertafel“ Westerrönfeld lädt ein zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 10. Februar, 19.30 Uhr im Jugendraum der Tingleffhalle in Westerrönfeld.

Die Tagesordnung beinhaltet u.a. die Berichte der Vorstandsmitglieder und des Chorleiters, die Aussprache zum Jahresbericht des Vorsitzenden, zur Kassenprüfung, die Entlastung des Vorstandes sowie Wahlen und Ehrungen.

Dietmar Freitag
Pressewart

Schülper Sportverein

von 1921 e.V.

Kinderfasching

am **14.02.2017**

findet wieder unser traditionelles Faschingsfest
für alle Kinder statt.

14.30 Uhr -- 17.00 Uhr

Auch in diesem Jahr veranstaltet
der Schülper Sportverein für
Alle Kinder wieder ein Faschingsfest.

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.
Eintritt frei

Kaffee und Kuchen stehen bereit

Der Vorstand

TuS Jevenstedt von 1919 e.V.

 Fussball	 Prellball	 TuS JEVENSTEDT v. 1919 e.V.	 Fussball	 Tischtennis
 Tennis	 Volleyball	 Turnen	 Tennis	 Basketball

1. VORSITZENDER: HEIKO WISSER - 04337-919994 www.tus.jevenstedt.de

Info

Der TuS hat eine Vereinshymne! Erhältlich im Fanshop bei
Bäckerei Grimm für 5€!

TuS Jevenstedt ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit



Tischtennis

Jeden Freitag in der kleinen Sporthalle der Schule
Jevenstedt von 18.-20Uhr!
Ansprechpartner Roland Schröder.



Handballspielgemeinschaft
Schül/Westerröndf/Rendsburg

Heimspiele

Sa,

04.02.2017

Heidesandhalle in Westerröndf (140710)

Staffel	Nr.	Zeit	Heim	Gast
wJE-RD	14548537	13:00	HSG Schül/Westerröndf	- HSG Fockb/Nübb 2
wJC-RL-6	14776044	14:45	HSG Schül/Westerröndf	- HSG Horst/Kieb
M-LL-N	14000500	16:45	HSG Schül/Westerröndf	- SG Bord/Brügge
mJB-SHP	14004326	18:45	HSG Schül/Westerröndf	- Bramstedter TS 2

So,

05.02.2017

Heidesandhalle in Westerröndf (140710)

Staffel	Nr.	Zeit	Heim	Gast
mE		09:00	HSG Schül/Westerröndf	Leistungsbesten-Turnier
mJD-RL-AP	14731042	14:00	HSG Schül/Westerröndf	- HSG Schaff/Med
mJC-SHP-A	14004507	15:30	HSG Schül/Westerröndf	- HSG Tills Löw.
M-KKA-RN	14541452	18:45	TSV Schülldorf	- HSG Schül/Westerröndf 4

Sa,

11.02.2017

Heidesandhalle in Westerröndf (140710)

Staffel	Nr.	Zeit	Heim	Gast
mJD-RD-R	14547106	13:00	HSG Schül/Westerröndf	- HSG EiderHarde 2
F-LL-N	14000706	14:45	HSG Schül/Westerröndf	- HSG EiderHarde
M-HSOL	10001106	16:45	HSG Schül/Westerröndf	- Preetzer TSV
M-LL-N	14000420	18:45	HSG Schül/Westerröndf	- TSV Westerland

So,

12.02.2017

Heidesandhalle in Westerröndf (140710)

Staffel	Nr.	Zeit	Heim	Gast
mJC-RL-MW	14723065	10:00	HSG Schül/Westerröndf	- SG WIFT Neum. 2
wJA-RL-W	14753051	11:45	HSG Schül/Westerröndf	- SG Dithma. Süd
mJA-HSOL	10003094	13:30	HSG Schül/Westerröndf	- Bramstedter TS
F-KL-RN	14542278	15:15	HSG Schül/Westerröndf	- SG Bord/Brügge
M-KKA-RN	14541496	17:00	HSG Schül/Westerröndf	- SG Bord/Brügge 3

**Die Mannschaften
der HSG Schül-Westerröndf-Rendsburg
freuen sich auf Ihre Unterstützung !!!**



Gesundheitsbildung JEVENSTEDT

Bewegung verbindet und hält sie beweglich. Liebe Senioren seien sie in unserer Gruppe herzlich willkommen, jeden Donnerstag in der kleinen Turnhalle in Jevenstedt, 16.00-17.00 Uhr

Die Stoffwechsellkur

Es gibt sicher viele Methoden, Gewicht zu verlieren und ebenso sicher ist die erneute Gewichtszunahme in der Zeit danach. Diese Stoffwechsellkur ist keine Diät im eigentlichen Sinn. Wir versorgen unsere Zellen optimal mit Vitalstoffen und vermeiden damit jeglichen Mangel. Die Fettzellen werden geöffnet und schmelzen, was uns ein mehr an Energie beschert. Die in den Fettzellen festgehaltenen Schadstoffe werden abtransportiert. Dadurch wird unser Körper regelrecht neu geformt und das weitestgehend ohne den berühmten Jo – Jo –Effekt!!! Sie erhalten eine persönliche Begleitung.

Anmeldung bei Doris Greve-Lorenzen 04331 – 88244
www.alvus.de oder der Gesundheitsbildung Jevenstedt
04337-1539

Gemeinde Luhnstedt Der Bürgermeister

Die Gemeinde Luhnstedt verkauft gegen Gebot

2 Waldflächen (Am Vieh) 7.671 m² und 3.556 m² und
1 Moorfläche mit Birkenbestand 10.227 m²

Auskunft erteilt Bürgermeister Steen Tel. 04875/686

Schriftliche Angebote bitte an das Amt Jevenstedt,
Meiereistr. 5, 24808 Jevenstedt.



Fröb & Partner Ingenieurgesellschaft mbH

TRAGWERK · BAUPHYSIK · BRANDSCHUTZ · INGENIEURBAU

Wir bieten Planungsleistungen für Neubau und Sanierung:

- statische Berechnungen
- Wärme-, Feuchte- und Schallschutznachweise
- energetische Fachplanungen für KfW-Förderung
- Brandschutznachweise
- Schadensbegutachtung

Hölln 1 · 24808 Jevenstedt · Tel.: 04337/3779925

Am Gymnasium 2 · 24768 Rendsburg · Tel.: 04331/6099260

www.froeb-partner.de · E-Mail: info@froeb-partner.de



Spielenachmittag für Senioren mit Bingo

Jeden 1. Montag im Monat
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro

Beginn 14:30 Uhr
im Festsaal
der FRIESENSTUBE

Haus Hog'n Dor Homfeldt OHG

GF: MAGRET U. MARTINA Homfeldt

Hog'n Dor 1 · 24784 Westerröndf

Telefon 04331/8091-0, Fax -184

www.haushogndor.de

wef@haushogndor.de



Die nächste Ausgabe erscheint

am 16. Februar 2017

Annahmeschluss für Veröffentlichungen
und Anzeigen ist der

Mittwoch, 08. Februar 2017 um 16.00 Uhr

EP: Elektro-Pöppel

ElectronicPartner

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Hausgeräte, Elektro-Anlagen – eigener Kundendienst

Ihr Fachgeschäft vor Ort

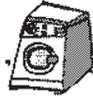


⚡ Verkauf

⚡ Beratung

⚡ Reparatur

⚡ Installation



www.elektro-poepfel.de

Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt

Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poeppel@t-online.de

Seit über 50 Jahren vor Ort!
Einbauküchen
preiswert und gut



- Elektroanlagen • Installation
- Sat-Anlagen • Beleuchtungstechnik
- Elektrogeräte • Küchenplanung u.v.m

Alles aus einer Hand!
Delfs
Elektro und Küchenstudio

Meiereistraße 3
24808 Jevenstedt
Telefon 04337-244

Telefax 04337-833
www.elektro-delfs.de
Info@elektro-delfs.de

Kreative Werbung?
Gibt's bei uns

RD
DRUCK & VERLAGSHAUS
Tel.: (04331) 84 03 66
info@rd-druck.de
www.rd-druck.de

Elektro Grundmann

Inhaber: Stefan Krause

Jevenstedt



Poststraße 5a
24808 Jevenstedt

elektro.grundmann@t-online.de

Tel: 04337 - 91 99 11
Fax: 04337 - 1431

- ⚡ Reparatur
- ⚡ Telekommunikation
- ⚡ Antennentechnik
- ⚡ Netzwerktechnik
- ⚡ Kundendienst



MALEREI-FACHBETRIEB

Rolf Bünz

Koppelreihe 15 · 24819 Haale

Telefon 0 48 74 - 14 38 · Telefax 0 48 74 - 476

- Anstriche und Lackierungen
- Bodenbeläge
- Tapezierarbeiten
- Fußbodenverlegearbeiten
- Kreative Maltechniken
- Verglasungen

Wir bedanken uns sehr herzlich für die
Aufmerksamkeiten, Glückwünsche und Geschenke
zu unserer **DIAMANTENEN HOCHZEIT**
am 15. Dez 2016
Frieda und Martin Gennrich aus Schülpe

Fachbetrieb seit 1965

Markisen · Rollläden · Garagentore · Insektenschutz

Diplom-Physikerin Eva Foltas

Rollläden	Sonnenschutz-Markisen	Automatische Toranlagen	Insektenschutz
Hohe Wärmedämmung mehr Sicherheit	Sicht- und Blendschutz	Wind-Wetter und Diebstahlschutz	Für Fenster und Türen

Wintergartenbeschattung • Jalousien • Vertikaljalousien • Außenraffstore • Rollos
• Steuerungen • Plisseestores • Insektenschutzsysteme • Kellerschachtabdeckung

• Individuelle Lösungen
• Hochwertige Ausführung
• Ausstellung
• Montage • Kundendienst
Kostenlose Beratung vor Ort

FACHBETRIEB
Rollläden-
und Jalousiebauer-
Handwerk

ISO 9001
Zertifiziert

10 JAHRE
SOLUX
GARANTIE

Eva Foltas · 24816 Stafstedt
Tel. (0 48 75) 4 24 · Fax 2 47

E-Mail: h.foltas@t-online.de
www.rollladenbau-foltas.de

Herausgeber: Amt Jevenstedt

Der Amtsdirektor

Meiereistraße 5

24808 Jevenstedt

Telefon: 04331/84 78 -0 · Telefax 84 78 -84

Internet: www.amt-jevenstedt.de

eMail: bbl@amt-jevenstedt.de

Druck: Rendsburger Druck & Verlagshaus

GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Straße 12

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331/ 84 03 66 · Telefax: 84 03 68

eMail: info@rd-druck.de

Heizung • Sanitär • Solar

B. NEBEN



Bahne Neben

Meiereistraße 4

24808 Jevenstedt

Tel. 04337 - 92 900

Fax 04337 - 92 902

- Installation
- Modernisierung
- Kundendienst
- Wartung
- Brennwerttechnik
- Photovoltaik